Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2571

10.10.95

Antrag

der Abgeordneten Dr. Christa Luft, Wolfgang Bierstedt, Rolf Kutzmutz und der Gruppe der PDS

Änderung der Rahmenvereinbarung von Bund und neuen Ländern zur Erfüllung des Treuhandauftrages

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die „Rahmenvereinbarung von Bund und neuen Ländern zur Erfüllung des Treuhandauftrages" gemeinsam mit den neuen Ländern dahin gehend zu überprüfen und zu verändern, daß die neuen Länder in die Lage versetzt werden, ihre Verantwortlichkeiten für die Entwicklung der Wirtschaft in den Ländern entsprechend der föderalen Verfassungsordnung wahrzunehmen.

Überprüfung mit dem Ziel der Veränderung sollte insbesondere in folgenden Fragen erfolgen:

- Beendigung der Wahrnehmung von Aufgaben der Länder durch den Bund
- Beendigung der Alleinverantwortung des Bundes für die Erledigung des Treuhandauftrages
- Interessenvertretung der Länder in Entscheidungsgremien der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben, der Treuhand-Liegenschaftsgesellschaft, der BMGB Beteiligungs-Management-Gesellschaft Berlin mbH und der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH statt lediglich in Beiräten
- Dauerhafte Vertretung aller neuen Länder im Aufsichtsrat der Treuhand-Liegenschaftsgesellschaft statt rotierender Verantwortung einzelner Länder
- Vertretung der Länder in Entscheidungsgremien der Zweigniederlassungen der Treuhand-Liegenschaftsgesellschaft statt nur in Beiräten
- Gesetzliche Regelung der konkreten Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern in der Frage der Treuhandnachfolgegesellschaften statt interner Rahmenvereinbarungen in dieser für zu schaffende und zu erhaltende Arbeitsplätze sowie die föderale Verfassungsordnung wichtigen Frage

Bonn, den 9. Oktober 1995

Dr. Christa Luft
Wolfgang Bierstedt
Rolf Kutzmutz
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Die Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt, im besonderen die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben und die BMGB Beteiligungs-Management-Gesellschaft Berlin mbH, beeinflussen mit ihren Entscheidungen nachhaltig die Wirtschaftspolitik, Strukturpolitik und damit die Beschäftigungspolitik in den neuen Ländern. Die Mitspracherechte der neuen Länder bei diesen Entscheidungen sind in der „Rahmenvereinbarung zur Konkretisierung der weiteren Zusammenarbeit von Bund und neuen Ländern in Erfüllung des Treuhandauftrages" in völlig unzureichender Weise geregelt. Nach Einschätzungen von Landesregierungen, zum Beispiel Sachsen-Anhalt und Brandenburg, werden oft Entscheidungen zu Lasten der Länder getroffen. Den Ländern werden langfristig wirksame Kompetenzen vorenthalten. Damit sind die Länder nicht in der Lage, die ihnen in der föderalen Verfassungsordnung zugewiesenen strukturpolitischen Aufgaben in den Ländern hinreichend wahrzunehmen. Aus diesem Grunde muß die genannte Rahmenvereinbarung im Sinne größerer Mitspracherechte der Länder geändert werden.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333